Landkreis
Garmisch-Partenkirchen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.03.2021
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	17:30 Uhr
Ort:	Kurhaus (Kranzbachstraße 28) in 82494 Krün

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anton Speer

Mitglieder des Kreistages

Josef Angelbauer	
Wolfgang Bauer	
Hans Baur	
Rolf Beuting	bis 17.05 Uhr
Josef Bierling	bis 17.15 Uhr
Michael Bräu	
Peppi Braun	
Georg Buchwieser	
Enrico Corongiu	
Petra Daisenberger	bis 17.05 Uhr
Franz Degele	
Lilian Edenhofer	
Hubert Filser	
Anton Fischer	
Christl Freier	
Michael Gansler	
Aloisia Gastl	
Albert Grasegger	
Andreas Grasegger	
Dr. med. Felix Groß	
Hermann Guggemoos	
Harald Helfrich	
Markus Hörmann	
Christian Hornsteiner	
Peter Imminger	
Veronika Jones	bis 17.05 Uhr
Peter Keller	bis 17.05 Uhr
Elisabeth Koch	
Anton Kölbl	
MdL Andreas Krahl	
MdL Harald Kühn	
Rudolf Kühn	bis 15.55 Uhr
Florian Lempert	
Tessy Lödermann	

Hubert Mangold	
Stephan Märkl	
Dr. Sigrid Meierhofer	bis 17.30 Uhr
Hans Neuner	
Welf Probst	ab 14.30 Uhr bis 17.15 Uhr
Dr. Michael Rapp	bis 17.15 Uhr
Christian Scheuerer	
Gerhard Schöner	
Thomas Schwarzenberger	
David Schwinghammer	
Georg Seitz	
Martin Sielmann	
Christine Singer	
Dr. med. vet. Julia Stewens	
Dr. Stephan Thiel	
Rolf Walther	
Anton Witting	
Martin Wohlketzetter	
Leonhard Zach	bis 17.05 Uhr
Hansjörg Zahler	
Martina Zann	bis 17.05 Uhr
Benedikt Zunterer	
Josef Zunterer	

Schriftführerin

Mitarbeiterin

Verwaltung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Weitere Anwesende

Geschäftsführer der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH
Mitarbeiter vom Garmisch-Partenkirchner Tagblatt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Gisela Kieweg
MdL Florian Streibl
Rudolf Utzschneider

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Totengedenken**	**BLR/001/2021** Kenntnisnahme
2.	**Bekanntgaben**	
3.	**Impfzentrum Garmisch-Partenkirchen;** Sachstand	**51/001/2021** Kenntnisnahme
4.	**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2021**; Impfkampagne	**BLR/002/2021** Entscheidung
5.	**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Neuregelung der Fraktionsgelder**	**1/002/2021** Entscheidung
6.	**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2020;** Livestream von Sitzungen der Kreisgremien	**BLR/014/2020** Entscheidung
7.	**Antrag der CSU-Fraktion vom 20.08.2020;** Vorschlag zur Festigung des Berufsschulstandortes Garmisch-Partenkirchen	**13/009/2020** Entscheidung
8.	**Landkreisverwaltung - Jahresrechnung 2019**	
8.1	Feststellung der Jahresrechnung 2019	**KRP/001/2021** Entscheidung
8.2	Entlastung der Jahresrechnung 2019	**KRP/002/2021** Entscheidung
9.	**Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen – Jahres-abschluss 2019**	
9.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2019	**KRP/003/2021** Entscheidung
9.2	Entlastung des Jahresabschlusses 2019	**KRP/004/2021** Entscheidung
10.	**Kreishaushalt 2021;** Erlass der Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen 2021	**13/003/2021** Entscheidung
11.	**Sachstand Umfragen Wohnungsbaugesellschaft**	**WiF/001/2021** Kenntnisnahme
12.	**Sonstiges**	

Landrat Anton Speer begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Der Kreistag ist gemäß Art. 41 LKrO i. V. m. § 21 der Geschäftsordnung des Kreistags (GeschO KT) beschlussfähig.

Zur Tagesordnung liegen keine Änderungen vor.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Totengedenken

BLR/001/2021

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen trauert um

+ Herrn Altbürgermeister Richard Heigl, der am 01. September 2020 im Alter von 93 Jahren verstorben ist. Richard Heigl war von 1960 bis 1972 stellvertretender Bürgermeister sowie von 1972 bis 1990 Erster Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Ettal. Ab 1978 war Richard Heigl zwölf Jahre lang Kreisrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

+ Herrn Andreas Baumann, der am 28. Dezember 2020 im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Er war von 1983 bis 2010 beim Landkreis Garmisch-Partenkirchen beschäftigt. Ab 1983 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand war Herr Baumann Direktor des Werdenfels Museums.

+ Herrn Hermann Stademann, der am 13. Januar 2021 im Alter von 86 Jahren verstorben ist. Er gehörte dem Kreistag zwischen 1984 bis 2008 an. Von 1978 bis 2008 saß er im Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee und bekleidete das Amt des Zweiten Bürgermeisters von 1996 bis 2008.

+ Herrn Altbürgermeister Werner Frühschütz, der am 27. Januar 2021 im Alter von 83 Jahren verstorben ist. Er war neben seinem jahrelangen vorbildlichen Einsatz als Erster Bürgermeister der Marktgemeinde Murnau a. Staffelsee von 1978 bis 1996 auch ein engagiertes Mitglied des Kreistages des Landkreises Garmisch-Partenkirchen von 1978 bis 2002.

+ Herrn Herbert Sambale, der am 04. Februar 2021 im Alter von 84 Jahren verstorben ist und von 1972 bis 1990 Mitglied des Kreistages des Landkreises Garmisch-Partenkirchen war.

+ Herrn Altbürgermeister Andreas Greinwald, der am 07. Februar 2021 im Alter von 91 Jahren verstorben ist. Er war von 1960 bis 1996 Erster Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Bad Bayersoien. Zwischen 1960 und 1972 gehörte Andreas Greinwald dem Kreistag des Landkreises Schongau an.

TOP 2 Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

TOP 3 Impfzentrum Garmisch-Partenkirchen; Sachstand

51/001/2021

Der zuständige Sachbearbeiter informiert die Mitglieder über das Impfzentrum Garmisch-Partenkirchen.

Die nationale Impfstrategie wurde Anfang November 2020 festgelegt. Nachdem die vorläufige europaweite Zulassung des ersten Impfstoffes am 21. Dezember erfolgte, wurde am 27. Dezember 2020 mit den ersten Impfungen begonnen. Da der Impfstoff insbesondere in der Anfangsphase knapp ist, können nicht alle Bürgerinnen und Bürger sofort geimpft werden. Deshalb wurde eine sogenannte Priorisierung eingeführt, das heißt, es wurde festgelegt welche Bevölkerungskreise vorrangig geimpft werden. Dieser Vorschlag wurde von der Ständigen Impfkommission, dem Ethikrat und der Leopoldina gemeinsam erarbeitet und von Bundesgesundheitsminister Spahn in eine rechtswirksame Verordnung gefasst.

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern teilen sich die Aufgaben bei der Impfung der Bevölkerung gegen das Coronavirus. So beschafft der Bund zum Beispiel den Impfstoff, während die Länder die Lagerung und Verteilung übernehmen sowie die Beschaffung des benötigten Impfzubehörs. Bayern hat beschlossen, in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein Impfzentrum zu errichten, über das die eigentliche Impfung organisiert wird.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem BRK den Aufbau des Impfzentrums auf dem Parkplatz vor dem Alpspitzbad in Garmisch-Partenkirchen betrieben. Die Leitung des Impfzentrums obliegt nunmehr dem SG 51. Ärzte aus dem Landkreis übernehmen die Aufklärung und medizinische Betreuung, das Bayerische Rote Kreuz die eigentliche Impfung sowie die Betreuung der Besucherinnen und Besucher.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2021 Impfkampagne

BLR/002/2021

Mit Schreiben vom 14. Januar 2021 – per Email erst am 11. Februar 2021 zugeleitet – beantragt Kreisrat Andreas Krahl, MdL:

> „Der Landkreis entwickelt im Rahmen der Gesundheitsregion+ gemeinsam mit den lokalen Instanzen des Gesundheitswesen (Klinikum GAP, BRK, etc.) ein Online-Veranstaltungsformat, in dem unsere lokalen Expert*innen über die Wirkungsweise des neuartigen mRNA-Impfstoffes die Bevölkerung aufklären und informieren. Dies beugt somit gezielte Desinformation vor.
>
> Der Landkreis entwickelt eine eigene Werbekampagne für die Impfung mit lokalen Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben, um so die Impfbereitschaft zu stärken. Als Medium der Kampagne sollen neben Plakaten und Zeitungsanzeigen allen voran die sozialen Medien in den Blick genommen werden.

Neben der direkten Impfung soll insbesondere die Möglichkeit der Online-Registrierung beworben werden.“

Zunächst wird über diesen Antrag abgestimmt.

Anwesend:		**58**
Für	den Beschluss	**8**
Gegen		**50**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag begrüßt die dargelegten Bemühungen des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, der Gesundheitsregion plus, des Klinikums Garmisch-Partenkirchen, der KVB und des BRK-Kreisverbandes Garmisch-Partenkirchen hinsichtlich der Impfaufklärung und des Impfens an sich im Landkreis Garmisch-Partenkirchen und bittet darum, diese weiterhin fort zu führen und auszubauen.

Der Kreistag bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten für deren Engagement im Kampf gegen die Pandemie.

Die im Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14. Januar 2021 (Eingang 11. Februar 2021) dargelegten Beschlussvorschläge werden bereits größtenteils verfolgt. Weitere Maßnahmen werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Sofern mehr Impfstoff vorhanden ist, bittet der Kreistag darum, die bisherigen Maßnahmen („Impfkampagne“) darauf abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		**58**
Für	den Beschluss	**57**
Gegen		**1**

TOP 5	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Neuregelung der Fraktionsgelder

1/002/2021

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Änderung von § 6 „Haushaltsmittel für Fraktionssitzungen“ der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger wie folgt:

Vorschlag 2: Bündnis 90 / Die Grünen

§ 1 Änderung von § 6 „Haushaltsmittel für Fraktionssitzungen“

(1) Die Haushaltsmittel für den mit Fraktionssitzungen verbundenen Arbeitsaufwand werden wie folgt festgelegt:
   1. Jede Fraktion erhält einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 150,00 €.
   2. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen zusätzliche Zuschüsse pro Mitglied und Monat nach folgender Staffelung:
      - für die Mitglieder 1-3: 2,00 €
      - für die Mitglieder 4-7: 3,00 €
      - für die Mitglieder 8-12: 4,00 €
      - für die Mitglieder 13-17: 5,00 €
      - für die Mitglieder 18-25: 6,00 €
      - für die Mitglieder 26-40: 7,00 €
      - ab dem 41. Mitglied: 8,00 €

(2) Die Zuschüsse dürfen insbesondere für folgende Zwecke verwendet werden:
   - Mietkosten für Fraktionsbüro einschließlich Nebenkosten und Ausstattung
   - Porto- und Telefonkosten
   - Bürobedarf für Fraktionsbüro
   - Erwerb von Fachliteratur
   - Personalkosten für Personal des Fraktionsbüros
   - Mietkosten für Sitzungsräume für Fraktionssitzungen
   - Fortbildung von Fraktionsmitgliedern und –beschäftigten
   - Öffentlichkeitsarbeit

(3) Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt jeweils zum 01.05. (für den Zeitraum Mai bis Oktober) sowie zum 01.11. (für den Zeitraum November bis April) eines jeden Jahres. Die Zuschüsse werden auf das Konto der jeweiligen Fraktion überwiesen. Eine Überweisung auf ein Parteikonto ist nicht zulässig.

(4) Zur Vermeidung einer unzulässigen Parteienfinanzierung und einer ebenfalls unzulässigen Alimentierung fraktionsangehöriger Kreisrätinnen und Kreisräte, ist der Landkreisverwaltung bis zum 01.07. eines jeden Jahres ein Verwendungsnachweis hinsichtlich der ausgezahlten Haushaltsmittel für das vergangene Jahr (01.05. bis 30.04.) in schriftlicher oder elektronischer Form zu übermitteln, erstmals für den Zeitraum 01.05.2021 bis 30.04.2022. Unabhängig davon können die Fraktionen nicht verbrauchte Fraktionszuwendungen eines Jahres in das Folgejahr übertragen und bis zum Ende der Wahlperiode darüber verfügen.

(5) Haushaltsmittel, die für Zwecke ausgegeben werden, die nicht im Zusammenhang mit der Fraktionsarbeit stehen, sind bis zum 31.07. des Folgejahres zurückzuzahlen. Wird die Verwendung der ausgezahlten Haushaltsmittel nicht in ausreichender Form dargelegt, so kann die Landkreisverwaltung die Auszahlung der Haushaltsmittel für den

laufenden Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen kürzen. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel sind bei Erlöschen des Fraktionsstatus, bei Auflösung der Fraktion oder nach Ablauf der Wahlperiode vollständig zurückzuerstatten.

(6) Ändert sich eine Fraktionsstärke, ist ab dem Monat der Änderung eine Neuberechnung für die entsprechende Fraktion vorzunehmen. Überbezahlte Fraktionsgelder können mit Zustimmung der Fraktion mit der nächsten Auszahlung verrechnet werden, andernfalls sind diese von der Fraktion zurückzuzahlen, unterbezahlte Fraktionsgelder werden mit der nächsten Auszahlung nachbezahlt.

(7) Als Fraktion gelten Parteien und Wählergruppen des Kreistags, die mindestens einen Sitz im Kreisausschuss innehaben (vgl. § 29 Abs. 3 GeschO KT).

(8) Die Höhe der Haushaltsmittel für Fraktionssitzungen wird spätestens mit Beginn einer neuen Wahlperiode evaluiert und, sofern erforderlich, neu beschlossen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger tritt am 01.05.2021 in Kraft. Alle anderen Bestimmungen bleiben von dieser Änderung unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		**57**
Für	den Beschluss	**49**
Gegen		**8**

TOP 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2020; Livestream von Sitzungen der Kreisgremien

BLR/014/2020

Beschluss:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen:
Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags:
Bei § 11 wird nach Abs. 4 ein zusätzlicher Absatz wie folgt eingefügt:
(5) „Sitzungen von Kreistag und Ausschüssen werden per Live-Stream im Internet gesendet. Hierbei ist auf die Persönlichkeitsrechte von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern sowie Kreisrätinnen und Kreisräten sowie dem Publikum zu achten.

(Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 einstimmig empfohlen den Antrag abzulehnen.)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		**57**
Für	den Beschluss	**6**
Gegen		**51**

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

TOP 7	Antrag der CSU-Fraktion vom 20.08.2020; Vorschlag zur Festigung des Berufsschulstandortes Garmisch-Partenkirchen

13/009/2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt Möglichkeiten zur Unterbringung von unterbringungspflichtigen Berufsschüler*innen an der Berufsschule zu ermitteln. Sobald ein möglicher Sprengel an der Berufsschule in Aussicht steht, sind entsprechende Gespräche mit Beherbergungsbetrieben (u. a. die Jugendherbergen) wie im Antrag genannt aufzunehmen. Die Verwaltung soll weiterhin Kontakt zu den zuständigen Behörden halten, um weitere für die Region geeignete Berufsschulsprengel zu erhalten bzw. bestehende vergrößern zu können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		**50**
Für	den Beschluss	**50**
Gegen		**0**

TOP 8	Landkreisverwaltung - Jahresrechnung 2019

TOP 8.1	Feststellung der Jahresrechnung 2019

KRP/001/2021

Der Vorsitzende bittet Herrn Kreisrat Hörmann in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses das Thema vorzutragen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Garmisch-Partenkirchen gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		**51**
Für	den Beschluss	**51**
Gegen		**0**

TOP 8 Landkreisverwaltung - Jahresrechnung 2019

TOP 8.2 Entlastung der Jahresrechnung 2019

KRP/002/2021

Herr Landrat Anton Speer nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2019 des Landkreises Garmisch-Partenkirchen gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		**50**
Für	den Beschluss	**50**
Gegen		**0**

TOP 9 Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen - Jahresabschluss 2019

TOP 9.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2019

KRP/003/2021

Der Vorsitzende bittet Herrn Kreisrat Hörmann in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses das Thema vorzutragen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Feststellung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Klinikum gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO), § 25 Abs. 3 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		**51**
Für	den Beschluss	**51**
Gegen		**0**

TOP 9 Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen - Jahresabschluss 2019

TOP 9.2 Entlastung des Jahresabschlusses 2019

KRP/004/2021

Herr Landrat Anton Speer nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Klinikum gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		**50**
Für	den Beschluss	**50**
Gegen		**0**

TOP 10 Kreishaushalt 2021; Erlass der Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen 2021

13/003/2021

Nach ausführlichem Sachvortrag durch den Vorsitzenden und Haushaltsreden der Fraktionen und Wählergruppen des Kreistags ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die vorliegende Haushaltssatzung sowie deren Anlagen (Haushaltsplan, Stellenplan, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Klinikum, Finanzplan und Investitionsprogramm) für das Jahr 2021.

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf 45,5 v. H. der Umlagekraft festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		**47**
Für	den Beschluss	**47**
Gegen		**0**

TOP 11 Sachstand Umfragen Wohnungsbaugesellschaft

WiF/001/2021

In der Sitzung des Kreistags am 22.10.2020 wurde vereinbart, bei den Gemeinden eine Abfrage über das grundsätzliche Interesse nach einer Wohnungsbau- bzw. Wohnungsverwaltungsgesellschaft im Landkreis durchzuführen.

Die Ergebnisse und Rückmeldungen können der Präsentation im Session entnommen werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12 Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Landrat Anton Speer bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die öffentliche Sitzung um **17:30 Uhr**.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Garmisch-Partenkirchen, 24.03.2021

Anton Speer Landrat	Mitarbeiterin Schriftführer/in